Todesfall in Albanien: Eintragung in den Schweizer Registern

10.06.2024

Dokumente

- ☐ Original Todesurkunde mit Angabe des Todesortes **«Certifikatë nga akti i vdekjes»**, mit Apostille
- ☐ Schweizer Reiseausweise der verstorbenen Person (Pass und/oder Identitätskarte) + 2 Kopien; auf Wunsch können die entwerteten Dokumente als Andenken den Familienangehörigen zurückgegeben werden (bitte dies im Voraus erwähnen)
  Bei ausländischen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz: 2 Kopien des ausländischen Passes sowie 2 Kopien der schweizerischen Aufenthaltsbewilligung
- ☐ Letze Wohnsitzadresse der verstorbenen Person
- ☐ Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzungen müssen in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch vorliegen.

Beglaubigung

Apostillen können bei einer albanischen Post (Posta Shqiptare), TNT oder Albanian Courier (AC) beantragt werden. Die zu apostillierenden Dokumente werden dort abgegeben und auch wieder dort abgeholt.

Diverse Urkunden können unter https://e-albania.al/ heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt vorliegen.

Füllen Sie hierzu das Kontaktformular auf unserer Internetseite aus:
https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/de/home/etc/kontaktform-langfristige-visa.html

Regionales Konsulacenter Westbalkan
Schweizerische Botschaft in Kosovo
Adrian Krasniqi 11, 10060 Pristina
https://www.eda.admin.ch/pristina